

Legende

Einzelne Naturschutzmaßnahmen

- Öffnung von Verrohrung
Ziele: Schaffung durchgängiger Fließgewässer
Erhöhung der Selbstreinigungskraft
- Schaffung von Uferandstreifen
Ziele: Verminderung von Stoffaustragen aus den Flächen
Schaffung eines lokalen Biotopverbundes
keine Beeinträchtigung der Entwässerung
- Naturnaher Waldbau
Ziele: Schaffung naturnaher und stabiler Wälder
> Anpflanzung standortgerechter Baumarten
> Möglichst keine Kahlschläge
- Bereiche mit Priorität für die Anlage von Hecken und Wald
Ziele: Entwicklung eines lokalen Biotopverbundes
Windschutz
Verbesserung der Erholungsgeignung
- Naturschutz im Siedlungsbereich
Ziele: Schaffung von Naturerlebnisebenen
Entwicklung eines innerörtlichen Biotopverbundes
> Durchführung von Naturschutzmaßnahmen (z.B. Nistkasten für Eulen und Fledermäuse)
> naturnahe Gestaltung und Pflege öffentlicher und privater Grünflächen

Siedlungsentwicklung

- E2** Konfliktrare Bereiche für eine weitere Siedlungsentwicklung
Ziel: Natur- und landschaftsverträgliche Erweiterung der Bebauung
> flächensparendes 'ökologisches Bauen' in den ausgewiesenen Bereichen
- W** Wohngebiet
- A1** Erhaltenwerte innerörtlicher Grünflächen
Ziel: Erhalt eines attraktiven Ortsbildes
> Bebauung nur für landwirtschaftliche Gebäude (Privilegiertes Bauen § 35 BauGB)
- Begrenzung der Siedlungsentwicklung
Ziel: Vermeidung von Zersiedelung
kein Zusammenwachsen der Ortsteile

Vorrangige Flächen für den Naturschutz

Gesetzlich geschützte Biotope

- 6** Die dargestellten § 15a-Biotope sind nach der 'Biotopverordnung' vom 13.01.1998 abgegrenzt.
- Sie sind in den F-Plan zu übernehmen.
- Ziel: Erhalt wertvoller Biotope und ihrer typischen Lebensgemeinschaften

Nummer	Biotoptyp	Maßnahmen und Vorschläge
1	Düne, Heide, Moor, Kleingewässer	- Umwandlung in Laubwald - Erhalt der Kleinbiotope
2	Kleingewässer, Rohricht	- Erhaltung
3	Trockenrasen, Heide, Moor	- Extensive Beweidung/ Entkusselung
4	Heide, Moor, Tümpel, Trockenrasen	- Entkusselung, ggf. Abplagen
5	Kleingewässer, Sukzessionsfläche	- Sukzession oder Mahd
6, 14, 15, -16a	Quelle, Naßgrünland	- extensive Nutzung, keine Düngung oder Entwässerung
7-10	Trockenrasen	- gelegentliche Mahd
10, 11	Heide, Trockenrasen, Sukzessionsfläche, Kleingewässer	- Entkusseln/ Mahd der Heidebereiche - Umwandlung des Nadel- in Laubwald
12	Rohricht	- Erhalt, ggf. Pflegemahd
13	Bach, Erlenbruch	- Schaffung eines Pufferstreifens/ Abzäunung
17	Süpl., Rohricht	- Erhaltung
18	Bach	- naturnahe Gewässerunterhaltung
19	Naßwiese, Moor, Hochstaudenflur	- extensive Nutzung ohne Düngung - Schaffung einer Pufferzone
20	Düne, Trockenrasen	- Entkusseln der Trockenrasenbestände
21	Heide, Sukzessionsfläche	- Extensive Beweidung - Schaffung einer Pufferzone
22	Moor	- Erhalt der Moorgewässer
23, 25	Rohricht	- Sukzession
24	Süpl., Rohricht, Heide	- evtl. Mahd des Rohrichts - Entkusselung der Heide
26	Moor, Bruch	- Sukzession
27	Moor, Kleingewässer	- Anhebung des Wasserstandes - Entkusselung von Teilbereichen
28	Naßwiese	- gelegentliche Mahd, keine Düngung

- Erhalt und Pflege von Knicks - sowohl Wallhecken als auch ebenerdige Hecken und Wälle ohne Gehölzbewuchs, geschützt nach § 15b LNatSchG
Ziel: Schaffung eines lokalen Biotopverbundes
> Beweidung bis max. 1m an den Knickfuß
> wünschenswert sind Randstreifen entlang der Knicks
> mögl. alle 10-15 Jahre auf den Stock setzen, Überhälter erhalten, 'Durchwachsen' der Gehölze vermeiden
> stellenweise Nachpflanzung lockiger Knicks

- Erhalt und Pflege der Kleingewässer § 15a LNatSchG
Ziel: Erhalt von Trittsteinbiotopen
> Einzaunung der Gewässer auf der Beest
> gelegentliche Entlandung der Gewässer

- Flächen für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen
- rechtskräftig festgesetzt in Bebauungsplänen

- Vorschlag für ein Landesnaturschutzgebiet 'Bordelumer-Lutjenholmer Beest'

Schutzgebiete nach LNatSchG

- Naturdenkmal (Vorschlag)
* Raseneigenzirkvorkommen Buttjeßlund *
Ziel: - Schutz des wertvollen Bestandes

Flächen ohne Schutzstatus

- Eignungsflächen für den Biotopverbund
Ziel: Schaffung eines überörtlichen Biotopverbundes
> Durchführung von Maßnahmen auf freiwilliger Basis
- A** = Bereich östlich Buttjeßlund
Ziel: Pufferzone und Biotopverbund für gesetzlich geschützte Biotope und NSG
> Extensive Grünlandnutzung
> Schaffung weiterer Heide- und Trockenrasenbiotope
- B** = Bereich bei Daltbodelunfeld
Ziel: Pufferstreifen für das NSG
> Umwandlung in Laubwald
> Wiedervernässung der Bruchwäldreste
- C** = Niederung von Hauptgraben A und Kleiner Au Nord
Ziel: Entwicklung eines naturnahen Niederungs- und Talrandbereiches
> Naturnahe Entwicklung der Fließgewässer zulassen
> Extensive Grünlandnutzung
- D** = Tal der Kleinen Au / Süd
Ziele u. Maßnahmen wie bei C

Biotoptypen

Biotoptypen mit mittlerer bis sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

- Naßgrünland
> geschützt nach § 7(2) LNatSchG
- Mageres Feuchtgrünland
> geschützt nach § 7(2) LNatSchG
- Intensivgrünland feuchter Standorte
> geschützt nach § 7(2) LNatSchG
- Mesophiles Grünland
- Magergrünland
- Trockenrasen
- Heide
- Moor
- Laubwald
- Mischwald
- Nadelwald
- Feldgehölz (Laub- und Nadelbaum)
- Bruchwald
- Feuchtgebüsch
- Gebüsch ohne besondere Merkmale
- Einzelner Laubbau
- Einzelner Nadelbaum
- Lineares Rohricht
- Rohricht
- Bach
- Vorfluter, Graben

Natur- und Landschaftserleben

- Anpflanzung von Behölzen entlang von Straßen und Wegen
Ziel: Erhöhung der Erholungsgeignung
- Schaffung von Fußwegen
Ziel: Verbesserung der Erschließung für die naturnahe Erholung
- Überörtliche Radwegeverbindungen
Ziel: Schaffung attraktiver Wegeverbindungen für einen sanften Tourismus und die Naherholung
> vorhandene Wege kennzeichnen und mit Infrastruktur ausstatten
- Kulturdenkmal aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit (nach § 1 des Denkmalschutzgesetzes geschützt):
> Erhalt und Pflege der Denkmäler
- Kulturdenkmal aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit mit Nummer im Denkmalschutzgesetz (Kulturdenkmal mit dem besonderen Schutz nach § 9 des Denkmalschutzgesetzes):
> Erhalt und Pflege der Denkmäler

Kennzeichnungen

- Bahnlinie
- Böschung
Zumeist mit Ruderalvegetation, potentieller Trockenstandort
- Deich
- Hochspannungsleitung (20 KV, 60 KV oder 110 KV)
- Wasserwerk
- Unfahrrastation
- Windmühle
- Post
- Schule, Kindergarten
- Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kirche
- Friedhof
- Spielplatz
- Sportplatz
- Öffentliche Grünfläche/
Private Grünfläche
- Parkplatz
- Parzellengrenze und / oder Grenze zwischen verschiedenen Nutzungen und Biotoptypen
- Grenze des vorhandenen Naturschutzgebietes
- Grenze des vorhandenen Landschaftsschutzgebietes
- Gemeindegrenze und zugleich Geltungsbereich des Landschaftsplanes der Gemeinde Bardenun.

Landschaftsplan Bardenun
Maßnahmen und
Entwicklungen



bearbeitet: Brunk / Bahlen

gezeichnet: Nielsen

geändert: 29.10.1998

geändert: 29.11.1999

Unterschrift:

Maßstab: 1 : 5.000

Datum: 10.12.1997

Plannr.: 3 (Legende)

Büro für
Bodenkartierung,
Landschafts- und
Freizeitanalyse
DLAF

Süderstraße 3
25895 Borker-Brick
Tel.: 0484/7700
Fax: 0484/7703